

1 Überblick

1.1 Vorbemerkungen

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts stellt einen Zeitraum dar, in dem große Teile Europas auf einen neuen, dynamischen Entwicklungspfad einbogen. Tiefgreifende Veränderungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft transformierten das Leben in den europäischen Ländern und führten zu einer noch dominanteren Stellung Europas in der Welt. Insbesondere die Industrialisierung – nicht nur ihre wirtschaftlich-technische Dimension – kann als eine säkulare Zäsur bewertet werden, wie sie Europa seit dem Neolithikum nicht mehr erlebt hatte. Der damit verbundene Transformationsprozess begann in den nordwesteuropäischen Ländern Großbritannien, Belgien und Nordfrankreich und breitete sich dann grob vereinfacht von ‚West nach Ost‘ und von ‚Nord nach Süd‘ aus. Ob man ihn als evolutionäre Veränderung oder als revolutionären Umbruch interpretiert, hängt wesentlich davon ab, welche Dimension des menschlichen Lebens man betrachtet. In jedem Fall hatte er seinen Ursprung weit vor dem 19. Jahrhundert und seine Folgen reichten weit ins 20. Jahrhundert hinein.

Auffallend sind die Ungleichzeigkeiten, mit denen sich die Wandlungen vollzogen, und dass sie in kaum einer anderen Epoche so ausgeprägt waren. Die Unterschiede der Veränderungen im Hinblick auf Zeitpunkt, Verlaufsmuster und inhaltliche Ausprägung lassen sich schwer zu einer einheitlichen ‚europäischen Geschichte‘ verdichten. Die einzelnen Entwicklungsstränge verliefen selten linear. Stattdessen wechselten sich Phasen des Wandels und Phasen des Stillstandes oder der Rückschritte ab. Einerseits stellten historische Großereignisse wie Kriege

und Revolutionen bedeutsame Katalysatoren der Veränderungen dar. Politische Umgestaltung erfolgte oftmals erst als Reaktion auf äußeren und/oder inneren Druck. Zahlreiche Kriege – von den napoleonischen Kriegen über die Unabhängigkeitskriege bis hin zum Krimkrieg und den Einigungskriegen in Italien und Deutschland – veränderten nicht nur die europäische Landkarte, sondern insbesondere auch die innenpolitischen Konstellationen. Andererseits waren es die vielen kleinen Entwicklungsschritte in Recht, Technik, Wirtschaft und Gesellschaft, die sich nur selten zeitlich genau verorten lassen, die aber in ihrer Summe für die langfristige Entwicklung der europäischen Länder mindestens von der gleichen Bedeutung waren wie die Großereignisse.

Die Bestimmung einer historischen »Phase«, »Epoche« oder »Periode« muss bis zu einem gewissen Grad immer willkürlich sein, zumindest wenn ein Raum wie Europa mit unterschiedlichen Kulturen und Traditionen betrachtet wird und verschiedene Aspekte des menschlichen Zusammenlebens wie Staat, Recht, Wirtschaft, Technik, Gewalt und Gesellschaft berücksichtigt werden. Das gilt auch für die Unterteilung eines solchen Zeitraums in weitere Zeitabschnitte. Zum ersten liegt der Grund darin, dass sich die Länder bzw. Regionen eigenständig entwickelten. Selbst wenn man beispielsweise für Spanien unter Berücksichtigung aller Aspekte mehr oder weniger klar abgrenzbare Zeitabschnitte definieren könnte, müssen diese nicht auch für Russland, Frankreich oder die Schweiz sinnvoll sein. Es spricht sogar mehr dafür, dass dies nicht der Fall ist. Eine Chronologie der Ereignisse unter gesamteuropäischem Blickwinkel muss also nicht nur die großen Entwicklungslinien berücksichtigen, sie stellt immer auch einen Kompromiss zwischen den spezifischen Länderprofilen dar. Zum zweiten trifft die Periodisierung beispielsweise unter politisch-staatlichen Aspekten nicht auch auf die unter technisch-wirtschaftlichen oder sozial-gesellschaftlichen zu. Generell sind wirtschaftliche, technische oder gesellschaftliche Entwicklungen gerade dadurch gekennzeichnet, dass meist keine klaren Periodisierungen vorgenommen werden können. Wirkliche Strukturbrüche sind kurzfristig kaum zu erkennen – selbst nicht in Verbindung mit politischen Revolutionen. Zum dritten spielt deshalb der Zeithorizont bei Periodisierungsversuchen eine wichtige Rolle. Kürzere Zeitabschnitte werden häufig nach politischen Kriterien gebildet,

bei längeren können auch wirtschaftliche, soziale bzw. gesellschaftliche sinnvoll sein. Vielleicht ist es stringenter, verschiedene Zeitabschnitte auf der Grundlage eines gemeinsamen Kriteriums vorzunehmen – z. B. der staatlichen Strukturen oder der zwischenstaatlichen Gewalt –, zwingend notwendig ist das nicht.

Eine Periodisierung, die der Vielschichtigkeit der Veränderungen für ganz Europa in den Jahren zwischen 1800 und 1870 gerecht wird, ist also praktisch nicht möglich, es sei denn, man fokussiert sich auf spezielle Aspekte. Es sollen deshalb zwei Punkte besonders betont werden: Zum einen wird hervorgehoben, dass die hier behandelten Jahrzehnte auch mit Blick auf die langen Entwicklungslinien der europäischen Geschichte eine beispiellose Zäsur darstellen; es steht also die gesamteuropäische Perspektive im Vordergrund. Zum anderen wird dem Überblick in diesem Kapitel eine geographische statt einer zeitlichen Untergliederung zugrunde gelegt, um so die räumliche Diversität der Entwicklung angemessener erfassen zu können. Allerdings werden mit ›Nord-/Westeuropa‹ und ›Süd-/Osteuropa‹ zunächst nur zwei Räume gegenübergestellt, die wiederum aus Dutzenden von autonomen Staaten und halbautonomen Territorien bestanden. Eine länderspezifische Differenzierung erfolgt dann in den jeweiligen Themenkapiteln. Dabei liegen den beiden Räumen keine geographisch klar umrissenen Territorien mit eindeutigen Grenzen zugrunde. Vielmehr stellen sie ein heuristisches Mittel dar, um die Diversität von Transformation und Kontinuität besser erfassen zu können, ohne die geschichtlichen Ereignisse gleich auf die Ebene der einzelnen Länder herunter zu brechen. Insbesondere bricht die Fokussierung auf zwei Ländergruppen mit der Vorstellung eines lediglich zeitlich verzögerten, aber letztlich inhaltlich gleichartig verlaufenden Transformationsprozesses. Dass es sich nicht um einen solchen handelte, zeigt sich besonders an der geographischen Peripherie Europas, denn hier löst sich die Vorstellung eines einheitlichen ›europäischen Modells‹ von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft endgültig auf.

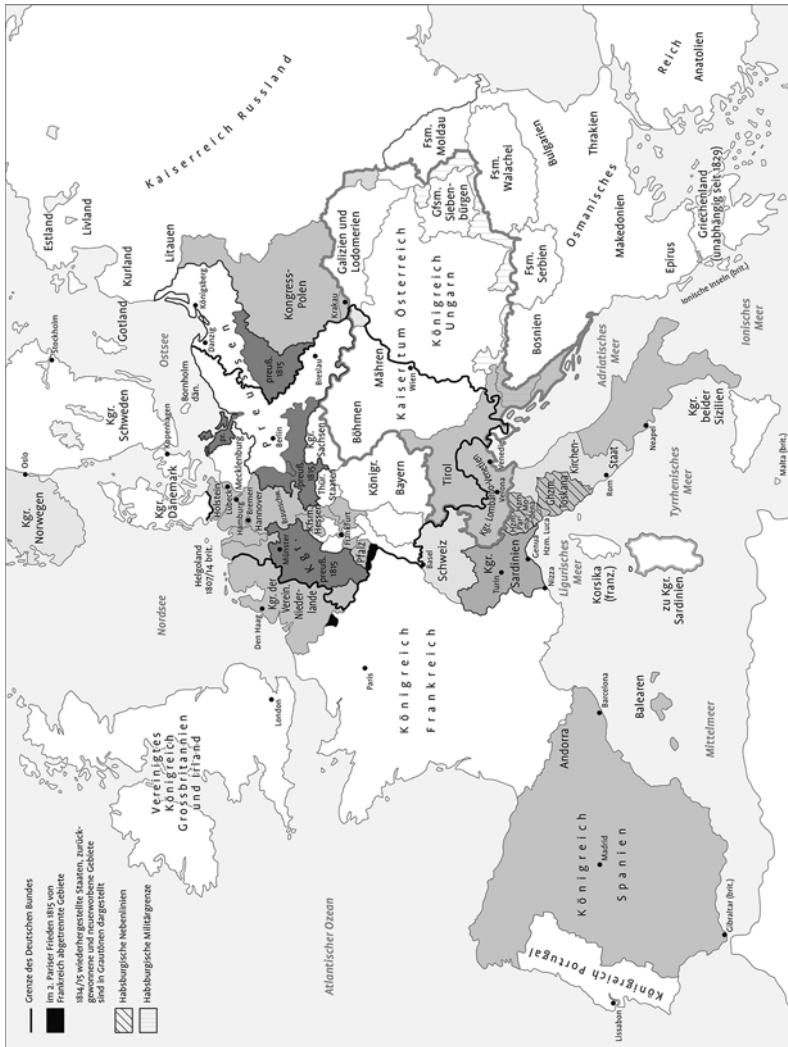


Abb. 1: Europa in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Infobox 1: Staaten und halbautonome Territorien um 1830

Nord-/Westeuropa	Süd-/Osteuropa
<ul style="list-style-type: none"> • Nordeuropa <ul style="list-style-type: none"> – Norwegen – Schweden – Dänemark – Finnland (Russland) • Westeuropa <ul style="list-style-type: none"> – Frankreich – Großbritannien – Niederlande – Belgien • Mitteleuropa <ul style="list-style-type: none"> – Österreich (Habsburg-Cisleithanien) – Preußen – Hannover – Bayern – Baden – Sachsen – Württemberg – Andere deutsche Territorien (27) – Schweiz (22 Kantone) 	<ul style="list-style-type: none"> • Südeuropa <ul style="list-style-type: none"> – Spanien – Portugal – Andorra – Königreich beider Sizilien – Sardinien-Piemont – Kirchenstaat – Lombardie (Habsburg) – Venetien (Habsburg) – Toskana + Lucca – Parma – Modena – San Marino – Griechenland • Südosteuropa <ul style="list-style-type: none"> – Ungarn (Habsburg-Transleithanien) – Ionische Inseln – Montenegro – Walachei – Moldau – Serbien – Türkische Territorien • Osteuropa <ul style="list-style-type: none"> – Russland (europäischer Teil) – Königreich Polen (Russland)

1.2 Epochale Zäsuren und Kontinuitäten der europäischen Geschichte

Die hier behandelten Jahrzehnte von 1800 bis 1870 stellen eine entscheidende Schwellenphase in der europäischen Geschichte auf dem Weg vom agrarischen, ständisch-feudalen Absolutismus in die neue »Großepoche« des industrialisierten, bürgerlich-kapitalistischen Nationalstaates dar, die letztlich nur verstanden werden kann, wenn sie eingebettet wird in die langfristige Entwicklung der Industrialisierung und der Herausbildung der (Verfassungs-)Staatlichkeit seit der Frühen Neuzeit. Der Beginn der 1870er-Jahre kann dabei als eine Zäsur betrachtet werden, weil die Schwellen- bzw. Transformationsphase auslief und sich sowohl die Industrialisierung als auch die nationale (Verfassungs-)Staatlichkeit als wesentliche Strukturprinzipien durchgesetzt hatten und ihren Siegeszug antreten konnten.

1.2.1 Industrialisierung

Im Vergleich zur Politikgeschichte lässt sich Wirtschaftsgeschichte kaum auf punktuelle Großereignisse beziehen. Wirtschaftliche Prozesse und insbesondere Strukturveränderungen vollziehen sich eher kontinuierlich und nur selten in radikalen Umbrüchen. Die Entwicklung von der Agrar- über die Industrie- zur Dienstleistungswirtschaft haben bis heute viele Länder der Welt erlebt und fast immer nahm diese Transformation Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte in Anspruch. So besaß beispielsweise Großbritannien in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine Agrarwirtschaft, industrialisierte sich seither und hatte hundert Jahre später in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Industriewirtschaft, um noch einmal hundert Jahre später in der Mitte des 20. Jahrhunderts mit dem endgültigen Einstieg in die Dienstleistungswirtschaft zu beginnen. Wenn die hier behandelten Jahrzehnte durchweg in Verbindung mit landwirtschaftlichen und industriellen – im Übrigen auch kommunikativen und verkehrlichen – ›Revolutionen‹ gebracht werden, handelt es sich zumindest bei ersteren in zeitlicher Hinsicht wohl eher um ›Evolu-

tionen. Die Industrialisierung breitete sich zwar von Nordwesten allmählich nach Südosten aus, aber der größte Teil Europas blieb bis in die 1850er-/1860er-Jahre agrarisch-kleingewerblich strukturiert. Die Industrieregionen, die in den nordwest- und mitteleuropäischen Ländern – vereinzelt auch in den südeuropäischen – entstanden, strahlten im Vergleich zu heute noch relativ wenig auf die gesamten (Volks-)Wirtschaften aus. Will man trotz aller Entwicklungsunterschiede zwischen den Ländern bzw. Territorien einen Zeitpunkt bestimmen, an dem der europäische Wirtschaftsraum den Durchbruch zur beschleunigten Industrialisierung vollzog, so wären dies die 1850er-/1860er-Jahre. Allerdings deuteten sich in den Ländern, in denen Industrieregionen entstanden, schon zuvor die Konsequenzen der Industrialisierung an, die dann später in fast allen Ländern Wirtschaft und Gesellschaft tiefgreifend verändern sollten. Insofern kann man in inhaltlicher Hinsicht zumindest von einem fundamentalen Umbruch sprechen. Produktionstechnisch und -organisatorisch unterschied sich die mechanisierte Arbeitsteilung der industriellen Produktionsweise jedenfalls deutlich von der landwirtschaftlichen und handwerklichen. Daneben waren es die sozialen bzw. gesellschaftlichen Folgen, die den revolutionären Charakter der Industrialisierung ausmachten und die bereits im hier behandelten Zeitraum die west- und mitteleuropäischen, teilweise auch die südeuropäischen Länder zu spüren bekamen: Die neuen gewerblich-industriellen Arbeitsbedingungen wurden schon damals als unmenschlich empfunden. Das alltägliche Leben der Menschen musste sich der neuen Produktionsweise mit ihrem strengen Arbeitsrhythmus und ihrer rigiden Arbeitsdisziplin anpassen. Die gesellschaftlichen Verhältnisse änderten sich insofern, als sich in Verbindung mit der politisch-rechtlichen Entfeudalisation neue soziale Schichten und neue soziale Mobilitätsmuster herauszubilden begannen. Es formierten sich neue politische, wirtschaftliche und soziale Interessengruppen, sodass sich am Ende der hier dargestellten Periode in einer Reihe europäischer Länder die Gesellschaftsformation andeutete, die später als ‚bürgerlich-kapitalistische‘ bezeichnet wurde, um die neue Epoche der Industriewirtschaft und -gesellschaft begrifflich zu erfassen. Damit kein falscher Eindruck entsteht, sei aber noch einmal betont, dass in weiten Teilen Europas – insbesondere in Süd- und Osteuropa – die Industrialisierung noch nicht wirklich Fuß gefasst hatte und hier auch in

den 1850er-/1860er-Jahren noch agrarwirtschaftliche und agrargesellschaftliche Verhältnisse dominierten.

Neben der produktionstechnischen Arbeitsteilung prägte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine räumliche Arbeitsteilung stärker als bisher aus. West- und Mitteleuropa belieferten Süd-/Osteuropa sowie die übrige Welt mit gewerblich-industriellen Halb- und Fertigwaren und bezogen von dort landwirtschaftliche Produkte und mineralische Rohstoffe. Selbst wenn diese Beschreibung des Handels nur als Tendenz zu verstehen ist, entwickelten sich doch zunächst Großbritannien und dann die nordwest- und mitteleuropäischen Länder zu Lieferanten von Industrieerzeugnissen für die übrige Welt.

Die hier behandelten Jahrzehnte können also als Transformationsphase von der Agrarwirtschaft und -gesellschaft des 18. Jahrhunderts zur Industriewirtschaft und -gesellschaft des 20. Jahrhunderts interpretiert werden. Zwar waren nur in west- und mitteleuropäischen Ländern über einige Jahrzehnte im 19. und 20. Jahrhundert die Mehrheit der Erwerbstätigen im gewerblich-industriellen Sektor tätig – in den meisten Ländern Europas und in den übrigen Teilen der Welt löste in dieser Hinsicht der dienstleistende unmittelbar den landwirtschaftlichen Sektor ab –, dennoch wird das Jahrhundert zwischen den 1870er- und den 1970er-Jahren in Europa als industrielles Zeitalter bezeichnet. Der sogenannte Fordismus mit den auf Massenfertigung angelegten, hochspezialisierten, hochkonzentrierten und hocharbeitsteiligen Produktionsprozessen, die am Privateigentum – insbesondere an den Produktionsmitteln –, Beruf, Einkommen und Vermögen ausgerichtete sozialen Schichtung und die in Parteien und Interessenverbänden hochorganisierte Gesellschaft bestimmten die Produktionsverhältnisse in dieser Epoche. Mit der sich im ausgehenden 20. Jahrhundert abzeichnenden Dienstleistungswirtschaft und -gesellschaft mit veränderten Produktionsweisen und veränderten sozialen bzw. gesellschaftlichen Strukturen ging dann das industrielle Zeitalter allmählich wieder seinem Ende entgegen.

1.2.2 Nationale (Verfassungs-)Staatlichkeit

Die Französische Revolution von 1789 und die Napoleonischen Kriege am Anfang des 19. Jahrhunderts stellten die entscheidenden Weichen

auf dem Weg zu einem neuen Verständnis der politischen Organisation des menschlichen Miteinanders. Ihr Ursprung ist in den Ideen und Idealen der Aufklärung zu finden. Von Jean Bodin in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts über Thomas Hobbes, John Locke bis zu Charles-Louis de Montesquieu in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte sich langsam die Idee vom Staat als Interessengemeinschaft der Bürger durchgesetzt, deren interne Strukturierung am besten einer Dreiteilung von Exekutive, Legislative und Judikative folgte. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern erteilte Jean-Jacques Rousseaus dann Mitte des 18. Jahrhunderts dem Gottesgnadentum der Herrschenden eine Absage und sah die alleinige Basis der politischen Macht im Gemeinwillen (*Volonté générale*) der Bürger. Mit dem ›Gesellschaftsvertrag‹ (*Contrat social*) entwickelte er den Gedanken, dass die Gemeinschaft im ›Staat‹ einen Gemeinwillen entwickle, sodass auch die Unterwerfung des Einzelnen unter diesen Gemeinwillen legitimiert sei. Damit einher ging die Vorstellung vom Wandel des Untertanen zum Bürger, der es erlaube, die im Herrschaftsvertrag des absolutistischen Staates implizierten Schutzrechte vor und von Gefahren in den Anspruch auf Teilhabe und Mitwirkung am ›Staat‹ im Gesellschaftsvertrag umzudefinieren. Francois-Marie Arouet de Voltaire begründete zudem die Gleichheit aller Mitglieder der nationalen Gemeinschaft ›Staat‹.

Mit der Französischen Revolution wurde das Gleichheitspostulat dann eine eigenständige Kraft, welche die Welt verändern sollte. *Egalité* stellt bis heute die Messlatte gesellschaftlicher Zustände und Veränderungen dar. In der hier behandelten Epoche waren die politische Gleichheit und die Gleichheit vor dem Recht die zentralen Forderungen der Reformer von Staat und Gesellschaft. Alle Mitglieder (Bürger) einer nationalen Gemeinschaft sollten in gleichem Umfang an der Macht teilhaben können, d. h. die oberste Gewalt sollte gemeinsam legitimiert werden (Volkssouveränität statt Gottesgnadentum). Alle sollten prinzipiell die gleichen Rechte und Pflichten haben. Sonderrechte und Privilegien – egal ob politisch, sozial, religiös oder anders begründet – fanden in einer derart gedachten Nation bzw. Gesellschaft keinen Platz mehr.

Die Französische Revolution wurde seit Anfang des 19. Jahrhunderts zum Referenzpunkt für alle folgenden Umwälzungen. Revolutions-

furcht und Revolutionsbegeisterung trieben die Befürworter der Restauration ebenso an wie die Reformer. Zeitgenossen sahen den Begriff der Revolution als einen Kampfbegriff und die Revolution selbst als ein Symbol für eine neue Ordnung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Fast gleichzeitig wurde die ›Nation‹ zum politisch-gesellschaftlichen Strukturprinzip erhoben und von Europa ausgehend in die ganze Welt übertragen. Dabei stellte sie ein Phänomen dar, mit dem jeder Europäer in Berührung kam, das er aber kaum erklären und noch weniger beschreiben konnte. Die Nation nahm eine Sonderrolle ein, nachdem sie spätestens durch die Französische Revolution für die Legitimation von Staatlichkeit und politischer Zugehörigkeit zentrale Bedeutung erlangt hatte, ohne tatsächlich in einem klar definierten Verhältnis zu den unterschiedlichen Formen von Staatlichkeit zu stehen. Vielfältige Definitionen bzw. Ausprägungen des Begriffs der Nation entstanden, doch keine konnte das Phänomen in all seinen Schattierungen erfassen. Die Nation wurde vielmehr zu einer variablen Größe und einem besonders effektiven Mittel, um Identifikation mit der politischen, gesellschaftlichen und/oder kulturellen Gemeinschaft zu erzeugen. Sie wurde im 19. Jahrhundert als ›säkulare Religion‹ zum verbindenden Element der Bevölkerung und zur Legitimation von Staatlichkeit, wobei sich unter dem Konzept der Nation bestehende Herrschaftssysteme bzw. autonome Territorien wie in Italien 1861 oder Deutschland 1871 zu einem neuen Nationalstaat zusammenschlossen oder in einzelne Nationalstaaten oder föderale Systeme wie im Osmanischen Reich oder in der Habsburgermonarchie zerfielen.

Das Modell national verfasster Staatlichkeit trat in den Jahren vor 1870 seinen Siegeszug durch Europa an und sollte mit den großen Friedensprojekten (dem Völkerbund und den Vereinten Nationen) im Anschluss an die beiden Weltkriege im 20. Jahrhundert zum überall auf der Welt akzeptierten Strukturprinzip erhoben werden. Gleichzeitig wurde die nationale Staatlichkeit durch den ›sozialistischen Staat‹ oder die Europäische Union in ihrer Legitimation und Substanz immer wieder herausgefordert. So sehr etwa die Europäische Union spätestens seit den 1990er-Jahren den Nationalstaat in seinem Rechtsbestand und seiner Legislativtätigkeit zu einem Mitgliedsstaat transformierte, so sehr